

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay.

Wien, Dienstag, den 17. April 1923.

Neue Wohnungen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen beriet in seiner gestrigen Sitzung über eine Reihe von Anträgen, durch die eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen teils neu geschaffen, teils vor dem Verfall bewahrt werden sollen. Vor allem handelt es sich um die Errichtung von insgesamt 145 neuen Notwohnungen. Das grösste Projekt dieser Art betrifft die Herstellung von 98 Wohnungen in den Objekten des Arsenals, die demnächst von den bisher dort bequartierten Wehrmachtsabteilungen geräumt werden. Die Eigentümer der Objekte, die „Oesterreichische Werke Arsenal“ gemeinwirtschaftliche Anstalt haben ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, indem sie die freiwerdenden Räume ohne weiteres freiwillig dem Wohnungsamt zur Verfügung stellten. In einem anderen ehemals kaiserlichen Gebäude, der Kagrainer Kaserne, sollen weitere 34 Wohnungen geschaffen werden, ferner 13 Wohnungen im Czartoryski-Schlössel zu einem Jugendheim adaptierten ehemaligen in Währing. Die Kosten dieser 145 Wohnungen betragen insgesamt 1.4 Milliarden. – Der Ausschuss genehmigte ferner für eine ganze Reihe von Privathäusern die Vornahme von Instandhaltungsarbeiten, die aus den Mitteln der Gemeinde bezahlt und der Kosten als Zwangshypothek auf die Häuser gelegt werden. Es handelt sich hierbei durchwegs um die Wiederherstellung solcher stark Reparaturbedürftiger Häuser, die ansonsten unmittelbar vom Verfall bedroht werden. Insgesamt wurde in dieser Sitzung die Reparatur von 13 Häusern mit einem Kostenaufwand von 463 Millionen beschlossen, wodurch 288 Wohnungen erhalten werden.

Pensionierung. Der Vizedirektor der städtischen Elektrizitätswerke Dr. Josef Harbich ist nach Vollendung seiner vollen Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getreten. Dr. Harbich trat im Jahre 1894 in die Dienste der Gemeinde und war längere Zeit in der Abteilung für Verkehrswesen tätig. Er hat bereits an den Vorbereitungen für die Errichtung der städtischen Elektrizitätswerke mitgewirkt und gehörte seit der Gründung dieser Werke als städtischer Unternehmung ihrer Direktion an. Er führte darin lange Zeit die administrative Leitung, hatte grossen Anteil an dem Ausbau der Werke und wirkte zuletzt noch hervorragend an der Ausarbeitung des Projektes für die Versorgung Wiens mit Wasserkraftstrom mit. Zuletzt bekleidete er die Stelle eines Vizedirektors. Aus Anlass seines Scheidens aus dem Gemeindedienst hat ihn der Gemeinderat in Würdigung seiner langjährigen wertvollen Dienste den Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 14. ds. überreicht StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: August Wilhelm und Anna Ohnesorge, VIII., Lerchengasse 25 und Josef und Maria Hlawazek XII., Rosnergasse 4.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 19. ds. entfällt wegen dienstlicher Abwesenheit die Sprechstunde beim städtischen Baureferenten StR. Siegel.

welche vom Bund dem Land und der Gemeinde übertragen wurden, Regenbogen-  
Meinherabnahme des Landes und der Gemeinde waren durch die neuen Steuern,  
denn, dass diesen Zittern jene Posten Regenbogen bestellt werden, die die  
Zittern als Mandatstens zwölftelhaft. Die Minderheit konnte mit Recht vor-  
GR. Hummelhardt (chr. soz.) bestreichen die vom Referenten vorgetragten  
schädlichen Grenzen halte kann.

auch diesen Zustand ist es zusammehalten, dass sich der Abbau in so be-  
Gemeindewerwaltung berichtet mit Brüder in Angrifff genommen worden und  
neukreis aufgesetzt. Ein solcher Dienstausgleich ist auch sonst in der  
Stadtinden soll. Nur Liedertreibung dieses Ausgleiches wird ein Prileger in  
Rein, die im Ausgleichsweg in diese Stelle berufen werden können, nicht  
stellen keine Reihenfolge, wenn absonderungen bestellt werden können, nicht  
durch stehen, deren Mitarbeiterstaatskosten durch ihre Ausserdiens-

ge in den Humanitätsstationen gesetzliche Ordnungswesten in Verwen-  
nät beschlossene Resolution vorlegen, welche ausspricht, dass, solan-

mit den Antreibern wird dem Gemeindereat zugelassen in im Staats-  
dem letzten an Kraft stehenden Index bemessen.

Zwangsaufbau der 30. April festgesetzt. Die Abreitungen werden nach  
als abbaudaten sind für den Freiwilige abbau der 31. März, für den

meindewerwaltung und Angestelltenchaft mit bestem Brüder Funktionen  
ist und die berichten seit Jahren als Ausgleichsanstalt Ge-

entstehen, in der auch die Minorität des Gemeindereates vertreten  
wechselen zu erstatteten. Streitfälle werden von der Personalakademie

Recht der Begeutachung und auch das Recht hat, Vorsichtsmaßnahmen aus-  
der Personalvertretung der engeren Standesgruppe vorlegen, die das

sich der abbau so vollziehen, dass die Dienststellen eine abbauliste  
lodge. Angestellter wird nicht gemacht. In folgender Zeile wird

abbau bewahrt, ein Unterschied in der Behandlung männlicher und weib-  
nen umstellen, als Klasse. Die Kriegsschadigung beladen von dem

jungeste Personen sich leichter in verbindlichkeit mit geschätzliche Situation-  
stellten nahezu unbedeutend; es tritt auch dem Umstande Rechnung, das

Systeme bestehen die eignen lichen Programmatraktionen rechte der Ange-  
zeilt von mehr als 10 Jahren beabsichtigt. Beim Anwendung dieses

Pensionierung, noch freiwilige Fensionierung bei einer Dienst-

so muss zum Zwangsaufbau beobachtet werden. Es sind aber weder Zusage-

de Wiederbestellung. Solche dienen freiwilige abbau nicht Gendgen,

wobei diese Abreitungen gehoben sind, als die beim Bund und beim Lan-

Pension erhalten. Daneben geht ein freiwilige abbau mit Abreitung,

Sönierung von ausgedienten Angestellten vollziehen, die ihre volle

Linie wird sich der abbau durch die schmerzlöseste Methode der Pen-

mit den Organisationen der Angestellten eingebrochen wird. In erster

Abbau und vermeidet darunter, dass die Vorräte in völligem Einvernehmen

Der Referent besprochen sondern im einzigen die Bedeutung des

sich also ein abbau von rund 8 Prozent.

wird von ihnen 26.200 Angestellten 700 bis 800 abgebaut, es ergibt

weden, so dass die abbaustaffel 39,0 Prozent betrifft. Die Gemeinde

253.000 Angestellte, davon sollen laut abbaugesetz 100.000 abgebaut

gebliebt werden. Beim Bund sind nach dem Auswählen für das Jahr 1922

einiger Zahl von 3400 Angestellten, sollen rund 120 also 3 Prozent ab-

genommen, der jetzt nur eine sehr geringfügige Erhöhung erfordert. Von

siedischen Unternehmen wurde schon vor längerem ein abbau vor-

den Lettern der Freigemeinde 400 bis 500 Personen, also insgesamt

Betrücksichtigung der Verhältnisse bei den Handarbeiterinnen und

Gemeindewerwaltungsdienst 200 und aus dem Schuldienst unter besonderer

handen, deren abbau möglich wäre. Tatsächlich sollen aber aus dem

Bestellten ergibt. Danach sind also noch immer 1100 Angestellte vor-

gestanden zusammen mit der ehemaligen 1400 an-

schiedenen Grenzen halten kann.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Red.  
Karl Honay

Wien, Dienstag, den 17. April 1923 - Abendausgabe.

Die Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe. Im Stadt senat referierte heute StR. Breitner über die Begünstigungen, die während der Sommermonate den Theatern und Kinos bei der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe gewährt werden sollen. In seiner Begründung führte er aus, dass in diesen Betrieben viele tausende von Angestellten beschäftigt sind die durch die Ungunst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse betroffen werden. Vor allem mit Rücksicht auf dieses zahlreiche Personal sei es notwendig, Entgegenkommen zu bezeigen. Es soll deshalb über das Ausmass der im Vorjahr gewährten Begünstigungen hinausgegangen werden. Während im vorigen Jahre die Ermässigung nur für die Monate Juni, Juli und August zugestanden wurde, wird heuer auch der Monat Mai einbezogen. Darüber hinaus soll jenen kleinen oder ungünstig gelegenen Kinos, die nachweisbar in ihrer Konkurrenzfähigkeit benachteiligt und nebstleidend sind, eine Herabsetzung der Steuer bereits ab 1. April und für die ganze Zeit bis 31. Dezember 1. J. gewährt werden. Über das Ausmass der Herabsetzung sagt die Vorlage, dass der

der Lustbarkeitsabgabe  
Stadt senat als Landesregierung den Satz von 10 Prozent  
um höchstens die Hälfte, den Satz von 30 Prozent um höchstens ein Drittel und den Satz von 40 Prozent um höchstens ein Viertel ermäßigen kann. Die gleiche Begünstigung kann auch Tanzkursen eingeräumt werden. Die Herabsetzung wird vom Gemeinderat als Landtag in seiner nächsten Sitzung (Freitag) beschlossen werden.

wäre die Angelegenheit im Nationalrat zu behandeln.

Rumänien wegen der Autonomie des Autonivenrates für Lebendvölkern verbannt. Sollten diese Verhandlungen nicht den Gewünschten Erfolg bringen,